



## Fragen und Antworten rund um den Pfarrgemeinderat (PGR)

### Erzdiözese Wien

#### → **Wie kommen Jugendliche in den PGR?**

Jugendliche können sich beispielsweise zur Wahl stellen. Dazu muss man mindestens 16 Jahre alt sein und Voraussetzung ist außerdem die Firmung. VertreterInnen für die Jugend können auch in den PGR bestellt werden, wenn z.B. keine geeignete Person gewählt wurde. Auch in Pfarrverbänden ist die Mitarbeit von Jugendlichen bzw. JugendvertreterInnen wünschenswert, da hier die Fahrpläne auch für jugendrelevante Themen erstellt werden.

#### → **Was habe ich als JugendlicheR im PGR zu tun?**

Als Mitglied des Pfarrgemeinderats bist du gemeinsam mit den anderen Pfarrgemeinderäten und dem Pfarrer bzw. der Pfarrleitung für die Leitung der Pfarre verantwortlich und beschäftigst dich mit Fragen des pfarrlichen Lebens. Wichtige Entscheidungen werden in Sitzungen getroffen, wo meistens ein Diskussionsprozess stattfindet und dann ein Beschluss folgt. Sitzungen finden mindestens 3 Mal im Jahr statt – in der Regel ist das aber öfter der Fall. Wenn du im Pfarrgemeinderat als FachreferentIn für ein bestimmtes Themengebiet zuständig bist (z.B. für Jugendpastoral), dann bist du dazu aufgerufen, dieses Thema wach zu halten und in den PGR immer wieder einzubringen.

#### → **Ab wann darf ich mich zur Wahl aufstellen lassen?**

Jugendliche, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und darüber hinaus das Sakrament der Firmung bereits empfangen haben, dürfen sich der Wahl stellen. Wahlvorschläge können von jedem und jeder Wahlberechtigten der Pfarrgemeinde bis spätestens 6 Wochen vor dem Wahltag beim Wahlvorstand eingebracht werden.

#### → **Wie lang muss ich im PGR bleiben?**

Die Amtsperiode eines Pfarrgemeinderats beträgt 5 Jahre. Im Idealfall bleibst du auch so lange dabei. Aber JugendvertreterInnen im PGR können ihr Mandat einem Nachfolger übergeben, wenn sie aus Studien- oder Berufsgründen während der Periode ihre Mitarbeit aufgeben müssen. Außerdem ist die Beurlaubung eines Mitglieds aus wichtigen Gründen für eine bestimmte Zeit möglich.

#### → **Wie können die Anliegen und Interessen der Jugendlichen im PGR vertreten werden?**

Durch den oder die FachreferentIn für Jugendpastoral bzw. JugendvertreterIn. Er/Sie ist dafür zuständig die Themen der Jugend in den PGR einzubringen bzw. dient auch als Sprachrohr zwischen PGR und Jugendlichen. Der Pfarrgemeinderat kann außerdem zur Unterstützung des/der FachreferentIn einen Fachausschuss für Jugendpastoral einsetzen, in dem auch Jugendliche vertreten sein können, die nicht Mitglied des PGRs sind.

#### → **Was ist ein Jugendfachausschuss?**

Der PGR kann mit der Wahrnehmung und Durchführung besonderer Angelegenheiten FachreferentInnen betrauen oder hierfür Fachausschüsse einsetzen. Das kann z.B. ein Fachausschuss für Jugendpastoral sein. FachreferentInnen und die Vorsitzenden der Fachausschüsse sollen Mitglieder des PGR sein und werden von ihm bestellt. Den Fachausschüssen können auch Personen angehören, die nicht Mitglieder des PGR sind. Die Fachausschüsse arbeiten selbständig, im Rahmen der Richtlinien, die ihnen vom PGR gegeben werden.

#### → **Ab wann darf ich wählen?**

Aktiv wahlberechtigt sind alle, die am Wahltag einen Wohnsitz im Pfarrgebiet haben bzw. regelmäßig am Leben der Pfarrgemeinde teilnehmen, mindestens 16 Jahre alt sind oder Jüngere, die aber bereits das Sakrament der Firmung empfangen haben. Auch unter 16-jährige, die noch nicht gefirmt wurden, können ein Elternteil beauftragen für sie zu wählen. Hierfür bekommen die Eltern einen zweiten Stimmzettel, den sie dann im Sinne des Sohnes/der Tochter ausfüllen.

### → Wann und wo wird die Wahl stattfinden?

Die Wahl findet am 18. März 2012 in deiner Pfarre statt. Der Wahlort und die Wahlzeiten am Wahltag sind vom Wahlvorstand so festzulegen, dass die Wahlberechtigten zumindest vor und nach den Sonntagsgottesdiensten (einschließlich Vorabendmesse) Gelegenheit haben, ihre Stimme abzugeben. In der Woche davor sollte es zumindest an einem Tag eine zusätzliche Möglichkeit geben, seine Stimme abzugeben.

In jedem Fall wird Zeit und Ort von der Wahlkommission im Vorhinein bekannt gegeben. Wenn du dir nicht sicher bist, frag einfach in deiner Pfarre nach.

### → Wie läuft die Wahl ab?

Im Normalfall wird in deiner Pfarre mittels Listenwahl gewählt. D.h. es gibt Kandidaten und Kandidatinnen, die sich der Wahl stellen und die dann von dir gewählt werden können. Für Pfarren, die aus mehreren Teilgemeinden bestehen, ist die Anwendung des Filialwahlmodelles möglich. In diesem Fall gibt es ebenfalls KandidatInnen, die zur Wahl stehen. In selteneren Fällen (z.B. in kleineren Pfarren) gibt es eine Urwahl – das bedeutet, dass man jede Person, die in der Pfarre beheimatet ist (und die Voraussetzungen erfüllt) wählen kann. Manchmal gibt es auch eine Kombination dieser beiden Wahlmodelle.

Die Wahl wird mittels offizieller Stimmzettel durchgeführt und ist eine geheime und anonyme Wahl. Der Wahlvorstand entscheidet, ob kranken oder gehbehinderten Wahlberechtigten nach vorheriger Anmeldung Gelegenheit zur Stimmabgabe vor einer „Fliegenden Wahlkommission“ gegeben werden kann.

### → Was ist wenn ich am Wahltag nicht da bin?

In manchen Pfarren gibt es die Möglichkeit einer Briefwahl. Dies wird im Vorhinein von der Wahlkommission bekanntgegeben (Pfarrblatt, Verlautbarungen, Homepage,...). Es lohnt sich auf jeden Fall, sich da zu erkundigen, wenn das für dich in Frage kommt.

### → Welche anderen Arten des Engagements gibt es in der Pfarre?

Die Möglichkeiten zur Mitarbeit in der Pfarre sind sehr vielfältig. In vielen Pfarren gibt es z.B. einen Fachausschuss für Jugendpastoral oder eine Jugendgruppe, in die man sich einbringen kann. Es gibt auch Fachausschüsse für andere Themengebiete, wenn dich das z.B. mehr interessieren sollte. Mitarbeit kann auch bedeuten einen Kuchen zu backen für den Pfarrkaffee oder sich für den Pfarrfasching eine Mitternachtseinlage zu überlegen oder ein Taizé-Gebets-Gruppe zu gründen oder beim Kirchenputz zu helfen oder, oder, oder, ...

### → Hilfe, ich habe einen Schlüssel mit der Aufschrift „Schlüsselperson“ bekommen – was mache ich jetzt?

Das bedeutet, dass dich die Jugendlichen in deiner Pfarre gerne als JugendvertreterIn im Pfarrgemeinderat sehen wollen. Wenn du dir das vorstellen kannst, dann solltest du dich mit dem/der LeiterIn der Wahlkommission in deiner Pfarre in Verbindung setzen, um abzuklären, ob für dich eine Wahl in den PGR in Frage kommt. In jedem Fall wäre es toll, wenn du dich dazu entschließen könntest die Interessen der Jugend auf die eine oder andere Weise in die Pfarre einzubringen. Schließlich vertrauen dir die Jugendlichen deiner Pfarre, sonst hätten sie dir den Schlüssel nicht gegeben...

Nähere Informationen dazu findest du hier: <http://www.jugendgehtab.at/schluesselaktion>

### → Wo bekomme ich zusätzliche Informationen?

<http://www.jugendgehtab.at> oder <http://pgr.at>

Marie-Luise Auer, KJ Wien

01 51 552 3374

[l.auer@katholische-jugend.at](mailto:l.auer@katholische-jugend.at)

*Quellen: Pfarrgemeinderatsordnung für die ED Wien, Geschäftsordnung für den Pfarrgemeinderat in der ED Wien, Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat in der ED Wien, Kommentar zur Pfarrgemeinderatsordnung (Stand September 2006) via <http://pgr.at>*